

## Vereinbarung über Verkauf und Abtretung einer Kommanditbeteiligung

zwischen

\_\_\_\_\_ (Vorname, Nachname)  
\_\_\_\_\_ (Straße)  
\_\_\_\_\_ (PLZ, Ort)  
\_\_\_\_\_ (Geburtsdatum)

(im Folgenden „**Veräußerer**“ genannt)

und

\_\_\_\_\_ (Vorname, Nachname)  
\_\_\_\_\_ (Straße)  
\_\_\_\_\_ (PLZ, Ort)  
\_\_\_\_\_ (Geburtsdatum)

(im Folgenden „**Erwerber**“ genannt)

### 1. Vorbemerkung

Der Veräußerer ist Kommanditist mit einem festen Kapitalanteil von \_\_\_\_\_ € an der Kommanditgesellschaft \_\_\_\_\_ mit Sitz in \_\_\_\_\_, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts \_\_\_\_\_ unter HRA \_\_\_\_\_ (im Folgenden „Gesellschaft“ genannt) beteiligt. Der Kommanditanteil ist voll eingezahlt und hat buchhalterisch zum \_\_\_\_\_ einen Wert von \_\_\_\_\_ €.

### 2. Verkauf und Übertragung

2.1 Der Veräußerer verkauft und überträgt seinen in Ziff. 1 genannten Kommanditanteil an den Erwerber. Der Erwerber nimmt den Verkauf und die Übertragung an.

2.2 Die Übertragung des vorgenannten Kommanditanteils erfolgt wirtschaftlich mit Wirkung zum \_\_\_\_\_ .

2.3 Der Verkauf und die Übertragung des Kommanditanteils gem. Ziff. 2.1 umfasst sämtliche darauf entfallenen Nebenrechte und Gesellschafterkonten, den auf den Veräußerer entfallenden Anteil am gesamthänderisch gebundenen Rücklagenkonto sowie alle Gewinnbezugsrechte und sämtliche Ansprüche für etwaige Kapitalrücklagen.

2.4 Das Ergebnis des laufenden Geschäftsjahres steht dem Erwerber zu.

### 3. Kaufpreis

3.1 Der Kaufpreis beträgt \_\_\_\_\_ € und ist 14 Tage nach rechtskräftiger Zeichnung dieser Vereinbarung zur Zahlung fällig.

3.2 Alle Kosten im Zusammenhang mit der Durchführung dieser Vereinbarung trägt der Erwerber.

### 4. Schlussbestimmungen

4.1 Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, soll dadurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Vereinbarungen nicht berührt werden.

4.2 Das Gleiche gilt, wenn dieser Vertrag eine Regelungslücke enthält. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur Auffüllung von Regelungslücken sind Vereinbarungen zu treffen, die dem mit diesem Vertrage von den Vertragschließenden Gewollten wirtschaftlich und rechtlich möglichst nahekommt.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

Veräußerer

Erwerber